



F.C. Roland Wedel e.V. von 1954

Vereinsanschrift : Kronskamp 98 22880 Wedel Tel./Fax 04103-15025
www.fcrolandwedel.de

Aufnahmeantrag

Ich möchte aktives / passives Mitglied beim F.C. Roland Wedel e.V. von 1954 werden

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Letzter Verein: _____

Die Beitragsordnung erkenne ich an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der satzungsmäßigen Beiträge.

Wedel, den _____

Unterschrift: _____
(Bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

Einziehungsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den FC Roland Wedel e.V. von 1954 meinen Monatsbeitrag in Höhe von _____ € vierteljährlich, also _____ € von meinen Giro-Konto abzubuchen.

Bank/Sparkasse _____

Konto Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Wedel, den _____

Unterschrift: _____
(Bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

Satzungsauszug:

Der FC Roland Wedel ist ein gemeinnütziger Verein und dient ausschließlich der körperlichen Ertüchtigung. Die Aufnahme muss von Vorstand bestätigt werden. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Verein nach außen hin würdig zu treten und für das Wohl der Gemeinschaft tätig zu sein. Der Verein haftet nicht für Unfälle und Sachbeschädigungen. Versicherungsschutz besteht durch die im Rahmen des Verbandes abgeschlossene Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Bankverbindung: Stadtparkasse Wedel BLZ 22151730 Konto-Nr.12157
(IBAN): DE 71 2215 1730 0000 0121 57 (BIC): HSHNDEH1WED



FC Roland Wedel von 1954 e.V.

Beitragsordnung

Der Vorstand vom 03.03.2008 und die Mitgliederversammlung vom 10.03.2008 hat folgende Beitragsordnung erlassen :

1. Aufnahmegebühr und Vereinsbeiträge :

Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann in dringenden Fällen eine Änderung der Beiträge beschließen. Die Änderung kann frühestens mit Beginn des nächsten Monats wirksam sein. Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Aufnahmegebühren und Beiträge zu zahlen.

2. Beitragstabelle :

Vereinsbeiträge ab 11.März 2008	Monatlich	Aufnahmegebühren einmalig
Erwachsene	10,30 €	
Kinder und Jugendliche bis 18 Lebensjahr	3,60 €	12,00 €
Schüler, Azubis und Studenten bis 26. Lebensjahr mit Nachweis	4,60 €	nur für
Passive , (Rentner und Arbeitslose mit Nachweis)	5,20 €	Aktive

3. Zahlung des Vereinsbeitrages

Der Vereinsbeitrag wird wie folgt entrichtet :

- a) Bei vierteljährlicher Zahlweise jeweils bis zum **1.Februar,1.Mai,1.August und 1.November**
- b) bei halbjährlicher Zahlweise jeweils bis zum **1.Februar und 1.August**
- c) Bei jährlicher Zahlungsweise jeweils bis zum **1.Februar**

Der Vereinsbeitrag ist auf das Konto 12157 bei der Stadtparkasse Wedel (22151730) möglichst unter Nutzung des Lastschriftverfahren, zu entrichten.

4.Beitragsrückstände :

Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitgliedes notfalls, im Rechtswege, eingezogen werden. Für einzuholende Beiträge können Zusatzgebühren erhoben werden.

Erste Erinnerung für Barzahler und Überweiser	1,00 €
a) Erste Mahnung	2,00 €
b) Zweite Mahnung	3,00 €
c) Dritte Mahnung	4,00 €

Zusätzlich werden die dem Verein belasteten Gebühren - Rückbelastungen bei Bankabruf in Rechnung gestellt.

5. Kündigungen durch das Mitglied

Die Kündigung durch ein Mitglied kann erst nach mindestens halbjähriger Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Quartals erklärt werden. Sie muss durch schriftliche Vorlage in der Geschäftsstelle des Vereins erfolgen. Die Kündigung muss eigenhändig, bei Minderjährigen vom den gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

6. Antrag auf Minderung oder Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand eine Minderung oder Erlass des Beitrages für höchstens 1 Jahr beschließen, jedoch längstes bis zum Fortfall des Grundes.

7. In Kraft treten

Die Beitragsordnung tritt ab den **11.03.2008** in Kraft.

Der Vorstand

